

## **Hinweisblatt zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation**

(Grundlage Abwassersatzung der Stadt Radeburg vom 01. 10. 2005)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die präzisierten Einmessunterlagen für die Hausanschlussstutzen Schmutz- und Regenwasser für Ihr Grundstück.

Bitte tragen Sie in diesen Lageplanausschnitt die bestehenden bzw. geplanten Zuleitungen mit Kennzeichnung von Schmutz- und Regenwasser vom Haus zum Revisionsschacht bzw. Übergabestelle ein. Dabei sind Angaben zu Nennweite, Verlegetiefe, Material und Gefälle (Austrittstiefe Haus-Eintrittstiefe Revisionsschacht) erforderlich. Geben Sie ebenfalls Nennweite, Tiefe und Material der Revisionsschächte an, bei Weiternutzung eines vorhandenen Schachtes bitte auch das ungefähre Baujahr.

Ein Exemplar des Lageplanausschnittes senden Sie bitte an die Stadt Radeburg. Das Formular für den Entwässerungsantrag legen Sie bitte ausgefüllt bei.

Die o. g. Verfahrensweise gilt auch für bereits ausgeführte Anschlüsse. Tragen Sie dann bitte den Zeitpunkt des erfolgten Anschlusses auf dem Lageplan mit ein.

Die Abnahme durch den Netzbetreiber, Kommunalservice Brockwitz-Rödern erfolgt nach Erteilung der Einleitgenehmigung durch die Stadt Radeburg bei offenem Graben. Bitte geben Sie den Abnahmewunsch oder die Telefonnummer zwecks kurzfristiger Abstimmung mit an. Es darf erst angeschlossen werden, wenn die Einleitgenehmigung erteilt und die Abnahme erfolgt ist.

Für bereits bebaute Grundstücke gilt:

Der Zeitpunkt, nach dem der Anschluss vollzogen sein muss, beträgt 6 Monate.

Zur Beachtung:

Zwischen Haus und Grundstücksgrenze ist ein Revisionsschacht anzuordnen. Dieser soll bis zur Sohltiefe von 1,50 m einen Minstdurchmesser von 400 mm, bis 2,00 m Sohltiefe mindestens 625 mm und ab 2,00 m Sohltiefe einen Durchmesser von 1,00 m aufweisen. Bei Gebäuden, die direkt an den Fußweg grenzen, reicht der Einbau einer entsprechenden Revisionsöffnung im Keller.

Ist ein funktionsfähiger Schacht bereits vorhanden, kann dieser auch weiter genutzt werden.

Bei Neubauvorhaben sind die Revisionsschächte in DN 1000 auszuführen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Stadtbauamt